

Berichterstattung 2021 der Rechtspflegekommission

Bericht der Rechtspflegekommission vom 4. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Zuständigkeit	3
2.1 Auftrag	3
2.2 Organisation	4
3 Allgemeine Tätigkeit	5
3.1 Rechtspflegekommission	5
3.2 Kantonsrat	5
4 Gerichte	7
4.1 Regelmässiger Austausch	7
4.2 Wahlen	7
4.3 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2020	8
5 Sicherheits- und Justizdepartement	8
5.1 Amt für Justizvollzug	8
5.2 Staatsanwaltschaft	9
5.3 JURIS	9
6 Prüfungstätigkeit Amtsjahr 2020/2021	10
6.1 Subkommission 1: Visitation Kreisgericht Rorschach	10
6.2 Subkommission 2: Visitation Kantonales Untersuchungsgefängnis Klosterhof und Gefängnis St.Gallen	12
6.3 Subkommission 3: Visitation Jugendheim Platanenhof	15
6.4 Plenum: Verwaltungsrekurskommission	17
6.5 Plenum: Massnahmenzentrum Bitzi	18
6.6 Schwerpunktthema: Umgang mit der Corona-Krise	21
7 Empfehlungen und Anträge	25
8 Antrag	25

Mitgliederverzeichnis

Stand 4. Mai 2021

Mitglieder

Martin Stöckling, *Präsident*^{1 2}
Patrizia Adam-St.Gallen, *Vizepräsidentin* 2^{3 2}
Margot Benz-St.Gallen, *Vizepräsidentin* 4^{4 2}
Ruedi Blumer-Gossau⁵
Erwin Böhi-Wil⁵
René Bühler-Schmerikon⁶
Thomas Eugster-Altstätten⁵
Karl Güntzel-St.Gallen^{5 2}
Sandro Hess-Balgach⁷
Jens Jäger-Vilters-Wangs⁷
Ivan Louis-Nesslau, *Vizepräsident* 1^{8 2}
Heidi Romer-Jud-Benken⁵
Michael Schöbi-Altstätten⁵
Jigme Shitsetsang-Wil⁷
Bettina Surber-St.Gallen, *Vizepräsidentin* 3^{9 2}

Ausgeschiedene Mitglieder

Remo Maurer-Altstätten¹⁰
Alexander Bartl-Widnau¹¹
Karl Bürki-Gossau¹²
Peter Eggenberger-Rüthi¹³
Cornel Egger-Oberuzwil¹⁴
Dominik Gemperli-Goldach¹⁵
Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann¹⁶
Peter Haag-Jonschwil¹⁴
Thomas Schwager-St.Gallen¹⁵
Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel¹⁷

Geschäftsführung

Gerda Göbel-Keller, *Geschäftsführerin*
Sandra Stefanovic, *Stv. Geschäftsführerin*
Beat Müggler, *Stv. Geschäftsführer*

-
- 1 Mitglied und Präsident seit Juni 2020.
 - 2 Mitglied Subko Richterwahlen.
 - 3 Mitglied seit Februar 2018, Präsidentin Subkommission 2 und Vizepräsidentin seit Juni 2018.
 - 4 Mitglied und Vizepräsidentin seit Juni 2020.
 - 5 Mitglied seit Juni 2020.
 - 6 Mitglied seit November 2020.
 - 7 Mitglied seit Juni 2018.
 - 8 Mitglied, Präsident Subkommission 3 und Vizepräsident seit Juni 2018.
 - 9 Mitglied, Präsidentin Subkommission 1 und Vizepräsidentin seit Juni 2020.
 - 10 Mitglied seit Juni 2012, Präsident von Juni 2018 bis Mai 2020.
 - 11 Mitglied seit September 2017, Präsident Subkommission 1 und Vizepräsident 1 Juni 2018 bis Mai 2020.
 - 12 Mitglied Juni 2018 bis Mai 2020.
 - 13 Mitglied November 2015 bis Mai 2020.
 - 14 Mitglied Juni 2016 bis Mai 2020.
 - 15 Mitglied Februar 2019 bis Mai 2020.
 - 16 Mitglied November 2014 bis Oktober 2020.
 - 17 Mitglied Juni 2014 bis Mai 2020.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechtspflegekommission erstattet Ihnen mit dieser Vorlage Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021.

1 Einleitung

Die Rechtspflegekommission wurde auf die neue Amtsdauer per Juni 2020 in verschiedenen Positionen neu besetzt. Die neuen Mitglieder, darunter auch die Präsidien der Gesamtkommission und einzelner Subkommissionen haben sich aber sehr rasch eingelebt und in ihrer Arbeit praktisch nahtlos an die bisherige Tätigkeit angeknüpft. Vor dem Hintergrund eines nach wie vor stark von Corona beeinflussten Betriebs hat die Kommission verschiedene Punkte, welche bisheriger Praxis entsprachen, hinterfragt und teilweise neu geregelt. Besonders tiefgreifende Auswirkungen hatte dies auf den Prozess zur Vorbereitung von Wahlen bei den kantonalen Gerichten. Das Vorgehen wurde in Absprache mit den Fraktionen und Gerichten noch besser strukturiert. Gleichzeitig wurde durch die Beurteilung von geeigneten Kandidaturen die personelle Kontinuität sichergestellt. Die Visitationen konnten alle trotz Einschränkungen durch Corona durchgeführt werden. Zusammenfassend hat die Rechtspflegekommission auch 2020 das Ziel verfolgt, die Justizpflege im Kanton zu unterstützen, aber dennoch von aussen ein wachsames Auge darauf zu haben.

2 Zuständigkeit

2.1 Auftrag

Die Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission sind im Geschäftsreglement des Kantonsrates¹⁸ geregelt. Die Rechtspflegekommission berät folgende Angelegenheiten vor:

- die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates¹⁹ (bzw. der Ersatzwahlen²⁰);
- die Wahlvorschläge der Fraktionen für die kantonalen Gerichte.²¹ Die Rechtspflegekommission und ihre Subkommission «Richterwahlen», in der alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen mit je einem Mitglied Einsitz haben, sind für die Vorbereitung der alle sechs Jahre im Kantonsrat stattfindenden Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte sowie der zwischenzeitlich notwendigen Ersatzwahlen zuständig. Aufgabe der Rechtspflegekommission ist es, die fachliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten zu beurteilen;
- Berichte und Anträge aus Administrativuntersuchungen, Disziplinarfällen sowie Straf- und Verantwortlichkeitsklagen betreffend oberste kantonale Behörden.²² Werden dem Kantonsrat Geschäfte unterbreitet, die einen engen Bezug zur Tätigkeit der Rechtspflegekommission haben, kann sie als vorberatende Kommission für dieses Geschäft bestellt werden;²³
- an den Kantonsrat gerichtete Petitionen²⁴, mit Ausnahme der Petitionen des Jugendparlaments, die vom Präsidium Kantonsrat behandelt werden²⁵;
- an den Kantonsrat gerichtete Eingaben, soweit sie diese nicht einer anderen ständigen Kommission überweist.

¹⁸ Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

¹⁹ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. a GeschKR.

²⁰ Dafür ist nach Art. 14^{bis} Abs. 2 GeschKR normalerweise die Kommissionspräsidentin bzw. der Kommissionspräsident alleine zuständig.

²¹ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. c GeschKR.

²² Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. d GeschKR.

²³ Art. 21 GeschKR.

²⁴ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. e GeschKR.

²⁵ Art. 7 Abs. 5 GeschKR.

Ausserdem nimmt die Rechtspflegekommission für den Kantonsrat die Aufsicht über die Justizbehörden des Kantons St.Gallen wahr. Sie prüft aufgrund von Berichten und durch eigene Kontrollen die Amtsführung der Strafuntersuchungs- und Vollzugsbehörden, des Konkursamtes sowie der Gerichte und der ihnen nachgeordneten Behörden.²⁶ In diesem Zusammenhang berät sie die Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte vor.²⁷

2.2 Organisation

Die Rechtspflegekommission ist in vier ständige Subkommissionen untergliedert.

Subkommission Richterwahlen

In der Subkommission Richterwahlen haben alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen mit einem Mitglied Einsitz. Sie hat zweierlei Aufgaben:

– Lenkungsausschuss

- Zuständigkeit: Als geschäftsführender Ausschuss der Rechtspflegekommission (Lenkungsausschuss) plant er die Prüfungstätigkeit und tauscht sich regelmässiger mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, den kantonalen Gerichten und bei Bedarf mit anderen ständigen Kommissionen aus;
- Präsident: Stöckling-Rapperswil-Jona;
- Mitglieder: Adam-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Louis-Nesslau, Surber-St.Gallen.

– Richterwahlen

- Zuständigkeit: Vorbereitung der Wahlen von kantonalen Richterinnen und Richtern;
- Präsident: Stöckling-Rapperswil-Jona;
- Mitglieder: Adam-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Güntzel-St.Gallen, Surber-St.Gallen.

Prüfungskommissionen

Die Subkommissionen 1, 2 und 3 sind je in ihrem Bereich für die eigentliche Prüfungstätigkeit zuständig. Sie führen Visitationen vor Ort durch und berichten der Rechtspflegekommission mit Teilberichten darüber. Gleichzeitig würdigen und bewerten sie die Ergebnisse und bereiten Empfehlungen vor. Präsidium und Mitglieder werden auf Amtsdauer bestellt. Bei der Besetzung werden möglichst alle Fraktionen berücksichtigt. Die Prüfungskommissionen bestehen, da der Kommissionspräsident nicht vertreten ist, aus vier bis fünf Personen.

– Subkommission 1

- Zuständigkeit: Kantonsgericht, Handelsgericht, Kreisgerichte und Zwangsmassnahmengerichte;
- Präsidentin: Surber-St.Gallen;
- Mitglieder: Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Hess-Balgach, Schöbi-Altstätten.

– Subkommission 2

- Zuständigkeit: Anklagekammer, Staatsanwaltschaft, kantonale Untersuchungsgefängnisse und Regionalgefängnis Altstätten;
- Präsidentin: Adam-St.Gallen;
- Mitglieder: Benz-St.Gallen, Eugster-Altstätten, Güntzel-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs.

– Subkommission 3

- Zuständigkeit: Verwaltungsgericht, Verwaltungsrekurskommission, Versicherungsgericht, Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und Handelsregister, Konkursamt mit Zweigstellen, Strafanstalt Saxerriet, Massnahmenzentrum Bitzi, Jugendheim Platanenhof, Bewährungshilfe;
- Präsident: Louis-Nesslau;
- Mitglieder: Blumer-Gossau, Romer-Jud-Benken, Shitsetsang-Wil.

²⁶ Art. 14 Abs. 1 GeschKR.

²⁷ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. b GeschKR.

3 Allgemeine Tätigkeit

3.1 Rechtspflegekommission

Zum und im Amtsjahr sind aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates bzw. wegen Ablaufs der individuellen Amtsdauer insgesamt zehn Mitglieder der Rechtspflegekommission, also zwei Drittel, ausgeschieden, darunter der Präsident. Die Kommission nimmt das zum Anlass, die Abläufe und Regeln zu hinterfragen, zu optimieren und teilweise neu festzulegen. Einzelheiten dazu nachfolgend bei den einzelnen Traktanden. Die Übergabe der Geschäfte vom alten auf den neuen Kommissionspräsidenten und dessen Einführung erfolgten Mitte Mai 2020. Die konstituierende Sitzung der Rechtspflegekommission mit Verteilung der Aufgaben fand am Abend nach der Wahl in der Junisession statt.

Die Rechtspflegekommission richtet ihren Terminplan wegen der regelmässigen Vorbereitung von Kantonsratsgeschäften jeweils auf die Sessionen des Kantonsrates aus. Die Generalsekretäre des Sicherheits- und Justizdepartements und der Konferenz der Gerichte nehmen an den Plenumsitzungen teil, soweit keine kommissionsinterne Beratung erfolgt. Dadurch wird ein regelmässiger, zeitnaher und niederschwelliger Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Departement und den Gerichten sichergestellt, was sich bewährt hat.

Das Plenum der Rechtspflegekommission traf sich im Berichtsjahr zu acht Arbeitssitzungen auf dem Olma-Gelände oder im Regierungsgebäude. Ende August 2020 wurden die ausgeschiedenen Kommissionsmitglieder im Kinderzoo Rapperswil verabschiedet. Die Exkursion in die Massnahmenanstalt Bitzi konnte wegen der Corona-Situation leider erneut nicht stattfinden. Stattdessen hat der Anstaltsleiter an der Maisitzung 2021 teilgenommen (vgl. Ziff. 6.5).

Die Subkommission Richterwahlen kam zu sechs weiteren Sitzungen zusammen: Im Juni 2020 hat der Lenkungsausschuss die Prüfungstätigkeit vorbereitet, im Juli, September und Oktober 2020 sowie im April 2021 fanden Anhörungen von Kandidierenden für Ersatzwahlen an das Kantonsgericht, das Versicherungsgericht und in die Verwaltungsrekurskommission statt (vgl. Ziff. 4.2.3) und im Februar 2021 beriet die Subkommission Grundsatzfragen zu Richterwahlen.

Die drei Subkommissionen für die Prüfungstätigkeit führten je eine Visitation mit Sitzung vor Ort durch (vgl. Ziff. 6).

3.2 Kantonsrat

3.2.1 Gültigkeit der Wahlen des Kantonsrates

Im Februar 2020 wurden die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates 2020-2024 durchgeführt. Das GeschKR hält in Art. 14^{bis} Abs. 2 Satz 2 für Ersatzwahlen während der Amtsdauer ausdrücklich fest, dass im Normalfall der Kommissionspräsident die Gültigkeit prüft. Das war bisher auch die Praxis bei Gesamterneuerungswahlen. Der Kommissionspräsident nimmt anhand der Wahlakten und im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitenden des «Dienstes für Politische Rechte» in der Abteilung «Recht und Legistik» der Staatskanzlei die Validierungsprüfung vor und berichtet der provisorischen Rechtspflegekommission am Morgen der Junisession über das Ergebnis. Die provisorische Rechtspflegekommission nimmt den Bericht zur Kenntnis, diskutiert ihn und bestätigt die Validierung. Am Nachmittag der Junisession erstattet der Kommissionspräsident dem Kantonsrat Bericht. Danach erfolgt die Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates.

Die Validierungsprüfung Anfang Mai 2020 fand unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Amtsdauer des damals amtierenden Kommissionspräsidenten lief per Ende Mai 2020 aus (Art. 20 GeschKR), der neue Kommissionspräsident wurde erst Anfang Juni 2020 in die Rechtspflege-

kommission und zu deren Präsidenten gewählt. Deshalb nahm der im Mai 2020 amtierende Kommissionspräsident (SP-Fraktion) zusammen mit seinem ersten Stellvertreter (FDP-Fraktion) die Prüfung vor und erstattete in der Junisession in Absprache mit dem Präsidium des Kantonsrates sowohl der provisorischen Rechtspflegekommission als auch dem Kantonsrat Bericht.

Ende April 2020 führte die Abteilung «Politische Planung, Controlling und Führungsunterstützung» der Staatskanzlei mit den Parlamentsdiensten ein internes Audit zur Validierungsprüfung durch. In der Diskussion tauchte die Frage auf, ob es bei Gesamterneuerungswahlen nicht sinnvoll wäre, wenn neben dem Kommissionspräsidenten mindestens ein weiteres Mitglied der Rechtspflegekommission, das einer anderen Fraktion angehört, an der Validierungsprüfung teilnehmen könnte, um die Unabhängigkeit bei der Prüfung sichtbar zu gewährleisten bzw. Befangenheit auszuschliessen. Die Rechtspflegekommission befürwortet das.

Empfehlungen und Anträge

Die Rechtspflegekommission empfiehlt dem Präsidium des Kantonsrates, im Rahmen des Berichts «Tätigkeit des Parlamentes 2018-2022» die Aufgabe der Validierungsprüfung bei Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates der Subkommission Richterwahlen (Lenkungsausschuss), in der alle Fraktionen vertreten sind, zu übertragen und das Geschäftsreglement entsprechend anzupassen.

3.2.2 Petitionen

Die Rechtspflegekommission hat im Berichtszeitraum eine Petition vorberaten und dem Kantonsrat in der Septembersession, wie üblich, mündlich darüber berichtet (82.20.02, «Bildungswahl für alle – damit alle Kinder ihr Potential entfalten können»). Die Anfrage betreffend Verfahrensstand einer an eine Gemeinde gerichteten Petition wurde zuständigkeitshalber ans Tiefbauamt im Baudepartement weitergeleitet («Petition Tempo-30-Zone Lichtensteig»).

Neu publizieren die Parlamentsdienste auf Anregung der Rechtspflegekommission den Petitionstext ohne Unterschriftenlisten im Kantonsratsgeschäft im Ratsinformationssystem, damit die Behandlung im Kantonsrat öffentlich sichtbar wird und sich die Mitglieder des Kantonsrates bei Bedarf persönlich mit dem Anliegen und Hintergrundinformationen der Petition befassen können.

3.2.3 Eingaben

Die Rechtspflegekommission behandelte im Berichtszeitraum für den Kantonsrat Eingaben (Aufsichtsbeschwerden, Eingaben, Strafanzeigen gegen Magistratspersonen) von 25 Personen, die ihr von den Betroffenen direkt oder von Justizbehörden zum Entscheid zugestellt wurden. Vermehrt gehen solche Eingaben per E-Mail bei den Mitgliedern des Kantonsrates, der Rechtspflegekommission oder der Geschäftsführerin der Kommission ein. Alle Eingaben werden vom Kommissionspräsidenten vorgeprüft, den Kommissionsmitgliedern vor der Sitzung elektronisch zugänglich gemacht und in den Kommissionssitzungen diskutiert und entschieden. In Einzelfällen werden weitere Abklärungen getroffen. Die Rechtspflegekommission kann Eingaben, die offensichtlich unhaltbar sind oder ausserhalb der Zuständigkeit des Kantonsrates liegen, durch Nicht-eintreten erledigen, wenn der Beschluss ohne Gegenstimme zustande kommt. Andernfalls entscheidet der Kantonsrat (Art. 14 Abs. 1^{ter} und 127^{ter} GeschKR).

Ein Fall mit sechs nahezu identischen Eingaben betraf die Frage der «Maskenpflicht in der Oberstufe», die der Vorsteher des Bildungsdepartementes als Präsident des Bildungsrates unterzeichnet hatte. Sie wurden von den Betroffenen medial verarbeitet. Die Rechtspflegekommission entschied, die Ermächtigung zur Eröffnung eines Strafverfahrens gegen das zuständige Regierungsmitglied mangels konkreter Anhaltspunkte für strafbare Handlungen bei der Amtsführung nicht zu erteilen und veröffentlichte vor diesem Hintergrund ebenfalls eine Medienmitteilung²⁸.

²⁸ Vgl. https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2021/01/kein-strafverfahren-gegen-regierungsrat-koelliker-.html.

4 Gerichte

4.1 Regelmässiger Austausch

Die Rechtspflegekommission trifft sich je Amtsjahr dreimal mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Gerichte, im Juni zur Vorbereitung der Prüfungstätigkeit, im März zur Beratung der Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte und im Mai zur Exkursion. Bei Bedarf findet weiterer Austausch statt (vgl. Ziff. 6.2). Die Gerichte informieren die Kommission jeweils über Praxisänderungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesvorhaben.

Die Digitalisierung der Justiz wird auf Bundesebene und kantonaler Ebene vorangetrieben. So hat das Bundesamt für Justiz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement im November 2020 zur Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz» eingeladen. Die Konferenz der Gerichte vertritt in ihrer Vernehmlassung vom Februar 2021 eine kritische Haltung. Sie hat Unstimmigkeiten gefunden (Mehraufwand für Scans und Kopien an Kreisgerichte, wo 80 bis 90 Prozent der Verfahren ohne elektronische Eingaben eingeleitet werden) und rechnet mit Mehrkosten (zwei Bildschirme je Arbeitsplatz, Vernetzung mit Geschäftsverwaltungsprogramm).

4.2 Wahlen

4.2.1 Allgemeines

Die neu zusammengesetzte Subkommission Richterwahlen hat klarstellende bzw. optimierende Neuerungen eingeführt. Dies vor allem auch im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen:

- In der Einladung an die Fraktionssekretariate zur Meldung der Kandidaturen gibt es keine Ausführungen mehr zum Proporz. Stattdessen wird darauf hingewiesen, welchen Fraktionen das ausscheidende Mitglied und die übrigen Mitglieder des Gerichts angehören. Es bleibt den Fraktionen überlassen, den Schlüssel festzulegen.
- Die Rechtspflegekommission macht bei Gesamterneuerungswahlen keine Vorschläge, welche richterlichen Funktionen bei der Proporzberechnung zusammen betrachtet werden sollen. Sie hat die Fraktionspräsidien aber darauf hingewiesen, dass gleiche Funktionen je nach Gericht unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Insoweit gilt der Vorbehalt der Unabhängigkeit der Gerichte. Aufgefallen ist der Kommission, dass die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Kreisgerichten, die von Amtes wegen Ersatzrichterinnen und -richter am Kantonsgericht sind, vom diesem doppelt so oft eingesetzt werden wie die gewählten nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Das ist im Proporz fürs Kantonsgericht nicht berücksichtigt und nicht abbildbar.
- Das «Merkblatt zur Bewerbung», das den Fraktionssekretariaten abgegeben wird, enthält übersichtliche Hinweise auf den Inhalt und die Form der Bewerbung und der Beilagen sowie Hinweise auf allfällige Interessenkollision bzw. Befangenheit.
- In der «Personenliste kantonale Gerichte 2017/2023» sind neu die Stellenprozente der amtierenden haupt- und teilamtlichen Richterinnen und Richter festgehalten.
- Die Kommission hat mit den Gerichten die Anforderungsprofile der kantonalen Gerichte, die Erwartungen der Kommission an die auszuschreibenden Stellenprozente sowie Abgrenzungsfragen zur Nebenbeschäftigungsbewilligung geklärt.
- Gemeinsam mit den Fraktionen wurden die Wahlabläufe auf Ebene Fraktionen (Meldung von Kandidaturen, Wahlvorschläge, Hearings) und Kantonsrat standardisiert.

4.2.2 Wahlen Amtsdauer 2017/2023

Die Subkommission Richterwahlen und die Rechtspflegekommission haben im Berichtsjahr acht Wahlen an kantonale Gerichte vorbereitet. Das sind verglichen mit anderen Jahren ungewöhnlich viele Wahlgeschäfte.

Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer:

- 15.21.02, Ersatzwahl Kantonsgericht (zwei hauptamtliche Mitglieder), Februarsession 2021;
- 15.21.02, Ersatzwahl Kantonsgericht (ein nebenamtliches Mitglied), Septembersession 2021;
- 15.20.05, Ersatzwahl Versicherungsgericht (ein teil- oder hauptamtliches Mitglied), Septembersession 2020;
- 15.20.06, Ersatzwahl Verwaltungsrekurskommission (ein hauptamtliches Mitglied), Septembersession 2020;
- 15.21.06, Ersatzwahl Verwaltungsrekurskommission (ein nebenamtliches Mitglied), Februarsession 2021.

Wahl Präsidentin oder Präsident für die Amtsdauer 2020-2023:

- 15.21.02A, Wahl Präsident Kantonsgericht, Februarsession 2021;
- 15.21.04A, Wahl Präsident Verwaltungsgericht, Februarsession 2021.

4.2.3 Gesamterneuerungswahlen 2023/2029

Die Rechtspflegekommission hat frühzeitig und vorausschauend die Eckdaten der Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte 2023/2029 festgelegt. Dies geschah einerseits mit Blick auf den seit 2019 geltenden notwendigen zeitlichen Vorlauf in den Fraktionen (Meldung von Kandidaturen, Wahlvorschläge, Hearings). Andererseits sind aufgrund der Altersstruktur der amtierenden Richterinnen und Richter mehrere Rücktritte zu erwarten. Ausserdem möchte die Kommission den Amtsantritt von neuen hauptamtlichen Mitgliedern an den Gerichten per 1. Mai 2023 auch bei längerer Kündigungsfrist sicherstellen. Vorgesehen ist die Wahl in der Novembersession 2022. Vor diesem Hintergrund wird der Wahlvorbereitungsprozess im August 2021 gestartet.

4.3 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2020

Die «Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2020» (32.21.02) wurden fristgerecht eingereicht und präsentieren sich wiederum schlank, einheitlich und übersichtlich im Aufbau über alle Gerichte. Die Vorgaben der Rechtspflegekommission sind eingehalten.

5 Sicherheits- und Justizdepartement

5.1 Amt für Justizvollzug

5.1.1 Personelles

Die **Leiterin des Amtes für Justizvollzug** hat im Mai 2021 die Leitung der Strafanstalt Saxerriet übernommen. Die Rechtspflegekommission hat sich im Berichtsjahr ausführlich mit ihr ausgetauscht. Die neue Leiterin hat sich in der Maisitzung vorgestellt.

Die seit Juli 2019 neue **Leiterin der Bewährungshilfe** hat sich gut eingelebt und eingearbeitet. Sie plant verschiedene Anpassungen und Überarbeitungen, wie die des Konzeptes der Bewährungshilfe, insbesondere im Beratungsbereich «risiko- und deliktorientierter Beratungsauftrag».

5.1.2 St.Galler «Lernprogramm für Täter häuslicher Gewalt»

Im Dezember 2018 hat das Bundesparlament entschieden, gewaltbetroffene Personen mit verschiedenen Massnahmen besser zu schützen. Insbesondere können Strafbehörden mit dem auf den 1. Juli 2020 in Kraft getretenen Art. 55a des Strafgesetzbuches (SR 311.1; abgekürzt StGB) neu anordnen, dass beschuldigte Personen in Verfahren betreffend häuslicher Gewalt ein Lernprogramm gegen Gewalt besuchen müssen.

Die Bewährungshilfe St.Gallen hat das St.Galler Lernprogramm entwickelt. Es richtet sich an volljährige, deutschsprachige Männer, die innerhalb der Partnerschaft Gewalt ausgeübt haben. Zu-

weisungen ins Lernprogramm erfolgen durch die Staatsanwaltschaften (im Rahmen von Sistierungen nach Art. 55a StGB, Ersatzmassnahmen oder Weisungen bei bedingten Strafen) und durch die Gerichte (im Rahmen von Weisungen bei bedingten Strafen). In zwanzig Terminen setzen sich die Teilnehmer in der Gruppe mit verschiedenen Aspekten von Gewalt, Männlichkeit, Kommunikation und Partnerschaft und mit den begangenen Delikten auseinander. Auf diese Weise erhalten sie die Möglichkeit, für sich neues Verhalten zu erlernen und gewaltfreie Partnerschaften zu leben.

Der erste Kurs wurde im Herbst 2020 gestartet. Die Kursauswertung zeigt, dass das St.Galler Lernprogramm erfolgreich angelaufen ist. Die Teilnehmer haben auf den Inhalt und die Lektionen positiv reagiert. Es musste keine disziplinarische Massnahme ergriffen oder ein Abbruch erteilt werden. Die Trainerinnen und Trainer haben Freude am neuen Aufgabenbereich, Lektionen zu erteilen, und werden darin supervisorisch begleitet. Es werden Anpassungen vorgenommen, um das Lernprogramm zu optimieren. Gegensätzlich ist, dass einerseits die zuweisenden Behörden auf das neue Angebot hingewiesen werden müssen, damit es genutzt wird, andererseits aber die Personalressourcen knapp sind, was für die erfolgreiche Etablierung und Ausweitung des Lernprogrammes hinderlich ist.

5.2 Staatsanwaltschaft

Die Rechtspflegekommission liess sich in der März Sitzung vom Leiter der **Jugendanwaltschaft** und vom Leiter des **Untersuchungsamts St.Gallen** berichten, wie sie sich in der neuen Funktion eingelebt und ob sie Strukturen und Konzepte verändert haben, sowie über die aktuellen Herausforderungen ihrer Dienststelle und wie diese die Corona-Krise gemeistert hat.

Die Rechtspflegekommission hat festgestellt:

- Der Leiter der Jugendanwaltschaft und der Leiter des Untersuchungsamts St.Gallen führen ihre Teams motiviert und engagiert.
- Beide kümmern sich aktiv um die Entwicklung und Verbesserung ihrer Dienststelle und die Personalpflege.
- Beide arbeiten trotz der grossen Herausforderungen gerne als Staatsanwälte.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Seit vier Jahren ist ein moderater aber kontinuierlicher Anstieg der Jugendkriminalität zu beobachten. Körperverletzung und Raub haben zugenommen, v.a. in urbanen Gebieten. Die Täter sind Personen aus schwierigen sozialen Verhältnissen, mit Schulproblemen, finanziellen Problemen in der Familie oder Migrationshintergrund.
- Für die Jugendanwaltschaft ist es schwierig, genügend tragfähige geschlossene Institutionen für Intensivtäter zu finden, die Jugendliche bei Fehlverhalten intern disziplinieren können. Bestehende Jugendheime haben Wartelisten. Auch die geschlossene Abteilung im Jugendheim Platanenhof ist sehr gut ausgelastet. Fehlen solche Plätze, muss die Jugendanwaltschaft auf Gefängnisse ausweichen, was dem Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts widerspricht.

Empfehlungen und Anträge

Die Rechtspflegekommission empfiehlt dem Sicherheits- und Justizdepartement, das Angebot der Zahl der Unterbringungsplätze für jugendliche Intensivtäter zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern – eventuell auch interkantonal.»

5.3 JURIS

Der Vertrag «Major Release JURIS-Migration» mit der Abraxas Informatik AG wurde nach Abschluss der Konzeptphase einvernehmlich per Ende Dezember 2020 beendet. Die Regierung hat die Aufhebungsvereinbarung am 9. Februar 2021 genehmigt. Die erarbeiteten Zwischenresultate

kann der Kanton St.Gallen für eine Nachfolgelösung der Geschäftsverwaltungs-Software verwenden. Aufgrund der bevorstehenden Grossprojekte «Justitia 4.0», «Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz», «Elektronische Behördenkommunikation im Justizbereich» und anderen Vorhaben, hat die Regierung das Sicherheits- und Justizdepartement beauftragt, die Vorbereitung einer Nachfolgelösung für das heutige JURIS zeitnah in die Wege zu leiten. Diese komplexen Aufgaben werden wiederum interdisziplinär angegangen.

Die Rechtspflegekommission stellt fest, dass das Sicherheits- und Justizdepartement als federführendes Departement den Empfehlungen der Rechtspflegekommission aus dem Bericht 2020 gefolgt ist.²⁹

6 Prüfungstätigkeit Amtsjahr 2020/2021

Im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit stellt die Rechtspflegekommission fest, ob die Amtsführung der geprüften Stelle funktioniert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgeübt wird. Die Kommission untersucht und beurteilt Personelles, Organisation, Geschäftslast, Infrastruktur und Finanzen in der Regel vor Ort (Visitation). Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der Kontrolle der Rechtspflegekommission aber enge Grenzen. Nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt es etwa, bei der Visitation von Gerichten Urteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder Gerichten Weisungen über die Aufhebung oder die Abänderung von Entscheiden zu erteilen. Schwerpunktthema war der «Umgang mit der Corona-Krise» (vgl. 6.6).

6.1 Subkommission 1: Visitation Kreisgericht Rorschach

6.1.1 Prüfungspunkt

Die letzte Visitation des Kreisgerichts Rorschach war im Jahr 2009. Der aktuelle Präsident ist seit dem 1. Juni 2015 im Amt. Deshalb wurde das Kreisgericht für eine ordentliche Visitation ausgewählt.

6.1.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Um ein Gesamtbild zu erhalten, wurden am 25. August 2020 alle am Kreisgericht Rorschach beschäftigten Funktionen befragt. Angeschaut wurde, wie die einzelnen Funktionen eingebunden werden und wie ihre Zusammenarbeit funktioniert. Von Interesse war, was besonders gut bzw. schlecht läuft, und, wo es Handlungsbedarf bzw. Unterstützungsbedarf durch die Rechtspflegekommission gibt. Befragt wurden der Gerichtspräsident (seit 2009 hauptamtlicher Richter am Kreisgericht und seit Juni 2015 Gerichtspräsident), der Vizepräsident (seit 2012 hauptamtlicher Richter am Kreisgericht), der amtsälteste nebenamtliche Richter (seit 1975 am Kreisgericht, Jahrgang 1943), die amtsjüngste nebenamtliche Richterin (seit 2018, Jahrgang 1959), die Gesamtgerichtsschreiberin und der Gerichtsschreiber (beide seit 2019) sowie die Mitarbeiterin der Gerichtskanzlei und Buchhalterin (seit 2012). Ihre Antworten werden zusammengefasst nach Themenbereich wiedergegeben.

6.1.3 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

- Am Kreisgericht Rorschach herrscht ein sehr gutes Arbeitsklima, das von Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Der Gerichtspräsident amtiert nach mehreren kurzfristigen Wechseln seiner Vorgänger seit fünf Jahren. Er pflegt einen einvernehmlichen Führungsstil und hat die Arbeit der Kanzleimitarbeiterinnen inhaltlich aufgewertet. Die Fluktuation unter den haupt- und den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern ist gering.

²⁹ Vgl. 82.20.02, S. 10, 16 und 21.

- Die Arbeitsbelastung ist bei den Beschäftigten aller Funktionen hoch, wird aber als wellenartig akzeptiert. Die Unterstützung durch Springerrichter funktioniert.
- Es stehen ausreichend Räume zur Verfügung.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Zu den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:
 - Der Einsatz von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern an den Kreisgerichten im Kanton erfolgt nach den Beobachtungen der Subkommission sehr unterschiedlich und je nach den Bedürfnissen des jeweiligen Kreisgerichts. Er reicht von «regelmässig und in allen Rechtsgebieten» bis «selten und bei Fachwissen». Da dies den jeweiligen Bedürfnissen der Kreisgerichte gerecht wird, besteht aus Sicht der Subkommission kein Handlungsbedarf in Richtung Vereinheitlichung.
- Zur Gesamtgerichtsschreiberin und zum Gerichtsschreiber:
 - Sowohl die Gesamtgerichtsschreiberin, als auch der Gerichtsschreiber arbeiten weit mehr als ihr Stellenprofil vorsieht. Beide wären bereit, auf 100 Prozent aufzustocken, das Budget erlaubt das aber nicht. Eine regelmässige Überprüfung der Pensen, auch im Vergleich untereinander, ist nicht vorgesehen.
 - Zur Unterstützung des Kreisgerichts Rorschach beim Überhang von neuen Fällen sind seit deren Einführung im Jahr 2019 zusätzliche Springerrichter im Einsatz. Diese erledigen in der Regel Einzelrichterfälle, bei denen sie den Entscheid selbst verfassen. Wenn sie ausnahmsweise Kollegialfälle bearbeiten, werden sie dabei von dem/der örtlichen Gerichtsschreiber/in unterstützt. Diese haben insoweit ausnahmsweise einen grösseren Arbeitsanfall. Denn sie schreiben die Begründungen zu den zusätzlichen Urteilen. Diese Mehrbelastung auf Seiten der Gerichtsschreiber/innen ist eine Ausnahme und zeitlich begrenzt und muss daher entgegen ihrem Wunsch nicht durch Springer-Gerichtsschreiber oder zusätzliche Stellenprozente bei den Gerichtsschreibern des Kreisgerichts ausgeglichen werden.
 - Die Gesamtgerichtsschreiberin und der Gerichtsschreiber unterstützen die hauptamtlichen Richterinnen und Richtern massgeblich bei ihrer Arbeit und erledigen ihre Aufgaben selbstständig. Trotz der persönlichen Wertschätzung kommt es regelmässig zu Wechsel, weil Unzufriedenheit mit dem Lohn besteht. Laut Aussagen der Befragten zahlen die Nachbarkantone teilweise markant höhere Löhne. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass den Gerichten genau die NeLo-Referenzfunktionen zugeteilt wurden, die das Kantonsgericht beim Personalamt beantragt hatte. Dabei wurde auch ein Vergleich mit den Juristinnen und Juristen in den Rechtsdiensten der Departemente angestellt. Lediglich die Lohnentwicklung ist im Rahmen der vom Kantonsrat zugeteilten Mittel schwierig. Vergleiche mit anderen Kantonen sind wegen unterschiedlicher Systeme und Aufgaben komplex. Das kantonale Personalamt plant ein NeLo-Review. In diesem Zusammenhang kann das Kantonsgericht bei Bedarf Anpassungsvorschläge machen.
- Zur Infrastruktur:
 - Die EDV-Infrastruktur am Kreisgericht war im Zeitpunkt der Visitation veraltet.
 - Das Kreisgericht verfügt nicht über WLAN. Dies gehört mangels Bedarfs nicht zur Standardausstattung der Kreisgerichte, wird aber auf Wunsch eingerichtet.
 - Im Zeitpunkt der Visitation hatte lediglich die Gesamtgerichtsschreiberin einen zweiten Bildschirm, um die Akten des Migrationsamtes zu lesen. In anderen Verwaltungsabteilungen sind zwei Bildschirme bereits Standard, weil sie die Arbeit mit mehreren Texten augenschonend erleichtern. Unterdessen werden die Arbeitsplätze am Kreisgericht Rorschach auf Wunsch aufgerüstet.
 - Der Dienstweg für Infrastruktur (Kreisgericht / Kantonsgericht / Abraxas bzw. Hochbauamt) wurde von den Befragten als sehr schwerfällig bemängelt. Die Abklärung beim Kantonsgericht ergab, dass das Kreisgericht über ein Budget von 1'000 Franken für dringend notwendige und kurzfristige Anschaffungen verfügt und der Dienstweg für Infrastrukturwünsche bereits seit Juni 2018 vereinfacht ist. Das Kreisgericht kann sich direkt an Abraxas (Hardware Informatik) oder ans Hochbauamt (Mobiliar) wenden.

Die Anregungen aus dem Kreisgericht beurteilt die Rechtspflegekommission wie folgt:

- Eine nebenamtliche Richterin wünscht sich, dass bei Kollegialentscheiden Rückmeldungen zum Weiterzug und zum Ausgang des Rechtsmittelverfahrens automatisiert erfolgen, statt auf Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die hauptamtlichen Richterinnen und Richter und die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber jeweils an Teamsitzungen informiert werden. Grundsätzlich ist die Rückmeldung an die am Verfahren beteiligten nebenamtlichen Richterinnen und Richter eine Holschuld. Wichtige Entscheide der höheren Instanzen könnten ihnen aber ohne grossen Aufwand im Auftrag der Verfahrensleitung zugestellt werden.
- Sowohl der amtsälteste nebenamtliche Richter (45 Amtsjahre) als auch die amtsjüngste Richterin (2 Amtsjahre) wünschen sich, dass das Kantonsgericht nach den Gesamterneuerungswahlen der Kreisgerichte eine Einführung für alle nebenamtlichen Richterinnen und Richter und jährliche Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe anbietet. Die regelmässige zweijährige Weiterbildung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter wird vom Kantonsgericht bereits umgesetzt. Zweimal hat bereits eine solche Weiterbildung stattgefunden, einmal zum Zivilrecht und einmal zum Strafrecht. 2020 musste die Weiterbildung wegen der Corona-Krise abgesagt werden. Das Kantonsgericht ist bereit, zu prüfen, ob nach den Gesamterneuerungswahlen an allen Kreisgerichten ein Einführungskurs für nebenamtliche Richterinnen und Richter angeboten werden kann.
- Die Mitarbeitenden des Kreisgerichts treiben teilweise in der Mittagspause Sport. Sie vermischen eine Dusche im Haus. Dieser Wunsch könnte nur erfüllt werden, wenn der Kanton auch die leere Wohnung im Dachgeschoss mieten würde. Zusätzlichen Mietkosten lassen sich nur rechtfertigen, wenn auch Bedarf für weitere Büroräume besteht. Das ist nicht der Fall.

6.1.4 Empfehlungen und Anträge

Die Rechtspflegekommission empfiehlt

- **dem Kreisgericht Rorschach**, bei Weiterzug eines Kollegialentscheids jeweils auch die beteiligten nebenamtlichen Richterinnen und Richter über nach Einschätzung der Verfahrensleitung wichtige Entscheide der Rechtsmittelinstanz zu informieren, z.B. durch Zustellung des Rechtsmittelentscheids;
- **dem Kantonsgericht**, nach den Gesamterneuerungswahlen der Kreisgerichte jeweils eine Einführung für alle nebenamtlichen Richterinnen und Richter zu organisieren, während der Amtsdauer jährliche Weiterbildungsanlässe durchzuführen und diese gezielt auch für die Vernetzung der Nebenamtlichen zu nutzen.

6.2 Subkommission 2: Visitation Kantonales Untersuchungsgefängnis Klosterhof und Gefängnis St.Gallen

6.2.1 Prüfungspunkt

Das Kantonale Untersuchungsgefängnisse Klosterhof (KUG) und das Gefängnis St.Gallen (GSG) im Amtshaus wurden für eine ordentliche Visitation ausgesucht, weil bei beiden nicht mehr feststellbar ist, wann die Rechtspflegekommission letztmals zu Besuch war.

6.2.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Das KUG und das GSG dienen der Unterbringung von Personen:

- in Untersuchungs- (U-Haft), Sicherheits- und Auslieferungshaft;
- in ausländerrechtlicher Haft;
- die aus zeitlichen oder persönlichen Gründen vorerst nicht in eine Vollzugsanstalt eingewiesen werden können.³⁰

³⁰ Art. 2 der Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten vom 13. Juni 2000 (sGS 962.14; im Folgenden Gefängnisverordnung).

Sie unterstehen dem Polizeikommando.³¹ Das Sicherheits- und Justizdepartement übt die Aufsicht über die Gefängnisse aus.³²

Um ein Gesamtbild zu erhalten, wurden am 11. September 2020 Funktionen auf verschiedenen Hierarchiestufen befragt. Angeschaut wurde, wie die einzelnen Funktionen eingebunden werden und wie ihre Zusammenarbeit funktioniert. Von Interesse war, was besonders gut bzw. schlecht läuft, und, wo es Handlungsbedarf bzw. Unterstützungsbedarf durch die Rechtspflegekommission gibt. Befragt wurden von der Kantonspolizei der Polizeikommandant, der Leiter der Sicherheitspolizei, der Leiter des Haftzentrums, der Chef des GSG und der Stellvertreter des Chef GSG und Mitarbeiter der Gefangenenbetreuung, der Stellvertreter des Chefs Operativer Dienst und der Sicherheitsassistent KUG. Die Leiterin des Amtes für Justizvollzug (AJV) nahm an der Visitation teil und erläuterte die St.Galler Gefängnisstrategie.

6.2.3 St.Galler Gefängnisstrategie

Der Kanton St.Gallen betreibt aktuell sechs Gefängnisse an Polizeistützpunkten bzw. -stationen in der Nähe von Untersuchungsämtern:

- Regionalgefängnis Altstätten (RGAL; 45 Plätze, vor allem Strafvollzug, U-Haft);
- Gefängnis St.Gallen, Neugasse (GSG; 24 Plätze, vor allem Strafvollzug, U-Haft);
- Kantonales Untersuchungsgefängnis Klosterhof, St.Gallen (KUG; 18 Plätze, vor allem U-Haft);
- Gefängnis Flums (10 Plätze, vor allem U-Haft);
- Gefängnis Gossau (9 Plätze, vor allem U-Haft);
- Gefängnis Bazenhaid (12 Plätze, Vollzug ausländerrechtliche Administrativhaft im Auftrag des Migrationsamtes, gute Infrastruktur, zwei Betreuer).

Im Polizeistützpunkt Thal gibt es zusätzlich sieben Abstandszellen für ausgeschriebene Personen an der Grenze. Ausser Betrieb sind die Gefängnisse Widnau (sistiert) und Uznach (geschlossen).

Die St.Galler Gefängnisse (ausgenommen RGAL) entsprechen in gewissen Bereichen nicht mehr aktuellen (baulichen) Standards. In den bestehenden kleinen Einrichtungen können verschiedene Anforderungen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erfüllt werden, beispielsweise:

- die Einhaltung der Trennungsvorschriften;
- die Möglichkeit von sozialen Kontakten untereinander und mit der Aussenwelt;
- eine Beschäftigung und gemeinschaftliche Aktivitäten;
- medizinische und soziale Abklärung und Betreuung;
- Nachtpräsenz von (mehr) Betreuungspersonal.

Deshalb wird versucht, Gefangene mit längerer Aufenthaltsdauer möglichst im RGAL unterzubringen, wo eine modernere Infrastruktur zur Verfügung steht.

Es ist vorgesehen, die Zahl der Gefängnisplätze angemessen zu erhöhen und die Plätze zusammenzufassen, damit die gestiegenen Anforderungen in Zukunft erfüllt und ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden können. Ein modernes Gefängnis, das wirtschaftlich betrieben werden kann, hat eine Mindestgrösse von 50 Haftplätzen. Die aktuelle Gefängnisstrategie beschränkt sich bis auf Weiteres auf die Standorte St.Gallen und Altstätten.

- In einem ersten Schritt wird das RGAL von 45 auf 126 Plätze erweitert. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist auf 2024/25 geplant. Vorgesehen sind alle Arten von Haftregimen mit je einem eigenen Spazierhof. Die Infrastruktur wird so erstellt, dass die Abteilungen bei Unterbringung für das eigentliche Haftregime anders nutzbar sind. Der Boden ist, soweit er auf dem ehemaligen Feuerwehr-Übungsplatz liegt, sehr stark verseucht. Die Eröffnung dauert deshalb voraussichtlich bis 2025. Danach werden die kleinen Gefängnisse in Widnau, Flums, Bazenhaid und Gossau aufgehoben.

³¹ Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Gefängnisverordnung.

³² Art. 6 Gefängnisverordnung.

- In einem zweiten Schritt sollen das GSG und das KUG, die beide in historischen Gebäuden untergebracht sind, durch ein neues Untersuchungsgefängnis im geplanten Sicherheits- und Verwaltungszentrum West (SVZ), das voraussichtlich 2033 eröffnet wird, ersetzt werden.

6.2.4 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

- Insgesamt hat die Rechtspflegekommission einen positiven Eindruck vom Gefängnis St.Gallen und vom Kantonalen Untersuchungsgefängnis Klosterhof gewonnen.
- Die beiden Gefängnisse unterstehen der Kantonspolizei. Das ist schweizweit einzigartig und kostengünstig.
- Die Haftbedingungen entsprechen zwar nicht in allen Punkten den Anforderungen an einen modernen Strafvollzug, sind aber menschenwürdig. Die Verweildauer ist im Schnitt kurz.
- Das Personal ist sich seiner anspruchsvollen Aufgabe bewusst, wirkt sehr motiviert und geht respektvoll mit den Insassen um.
- Mit dem Projekt «Personalentwicklung» der Kantonspolizei sollen die Mitarbeitenden in den beiden Gefängnissen zu Fachpersonen Justizvollzug ausgebildet und so für ihre aktuelle und die künftige Arbeit im erweiterten Regionalgefängnis Altstätten und im Sicherheits- und Verwaltungszentrum West qualifiziert werden.
- Die Infrastruktur wurde und wird, soweit wegen der historischen Bausubstanz möglich und finanzierbar, angepasst und ist teilweise überraschend zeitgemäss (Bodypacker-Toilette und -Waschboy, Schliesssystem und Notstromanlage im Gefängnis St.Gallen).
- Das Haftregime ist wegen der Kollusionsgefahr strenger als im Strafvollzug, die Abläufe sind gut organisiert.
- Die Beanstandungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter aus dem Jahr 2011 wurden, soweit möglich, behoben.
- Die St.Galler Gefängnisstrategie ist vorausschauend und kostenbewusst und wird immer wieder den aktuellen Umständen angepasst.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Die Gefängnisinfrastruktur der Innenräume genügt gemäss den Aussagen der Kantonspolizei den heutigen Anforderungen an die Arbeitsabläufe bei der Untersuchungshaft kaum mehr. Verbesserungsbedarf gibt es praktisch überall. Dies hat mit dem Alter der Einrichtungen und ihrer speziellen Lage mitten in der Stadt St.Gallen zu tun. Eine rundum moderne Gefängnisinfrastruktur für die Untersuchungshaft wird erst mit der Inbetriebnahme des erweiterten Regionalgefängnisses Altstätten im Jahr 2025 und des Sicherheits- und Verwaltungszentrums West im Jahr 2033 zur Verfügung stehen. Dann werden die beiden Untersuchungsgefängnisse aufgelöst und für die Untersuchungshaft ist neu die Zuständigkeit des Amtes für Justizvollzug angedacht. In der bestehenden Bausubstanz besteht daher kein Handlungsbedarf.
- In Bezug auf die Haftbedingungen gibt es Verbesserungsbedarf:
 - Die Kommission begrüsst:
 - dass die Insassen in beiden Gefängnissen nun seit 10 Jahren zweimal je Woche duschen dürfen, und legt Wert auf die Umsetzung;
 - die bessere Ausstattung der Gefängnisbibliotheken mit fremdsprachigen Büchern. Da die Beschäftigungsmöglichkeiten minimal sind, erscheint der Zugang zu ausreichend Lese-stoff für diejenigen, die gerne lesen, wichtig. Die Kommission geht davon aus, dass das Spektrum an Büchern laufend erweitert und aktualisiert wird. Wünsche der Insassen sind zu berücksichtigen.
 - Der Spaziergang ist auf einmal täglich begrenzt. Das wäre anders machbar, wenn der Tagesbetrieb fürs Personal zeitlich verlängert würde. Das wiederum setzt mehr Personal und mehr finanzielle Mittel voraus, die aktuell und in naher Zukunft nicht bereitstehen.
 - Im Gefängnis St.Gallen werden die Zellen im Sommer zu warm und die Frischluftzufuhr ist, da die Insassen die Fenster nicht alleine öffnen können, mangelhaft. An heissen Tagen ist

darauf ein besonderes Augenmerk zu legen und es sind die Fenster zu öffnen. Eine automatische Frischluftzufuhr wurde wegen zu hoher Kosten nicht umgesetzt. Die manuelle Frischluftzufuhr ist aber ohne grossen Mehraufwand möglich.

- Im Gefängnis St.Gallen ist wegen der hohen Sichtschutzwände die Frischluftzufuhr auf dem Spazierhof mangelhaft, zumal nur dort geraucht werden kann. Bauliche Massnahmen wurden geprüft, sind aber wegen der engen räumlichen Verhältnisse und des Persönlichkeitsschutzes der Insassen nicht möglich.
- Es gibt keine Möglichkeit zu arbeiten. Die Insassen sind 23 Stunden lang alleine in der Zelle. Sofern möglich, erfolgt deshalb eine frühzeitige Verlegung in die Untersuchungshaftabteilung des Regionalgefängnisses Altstätten.
- Der Personalbestand ist in beiden Gefängnissen sehr minimalistisch. Eine Person im Nachtdienst ist zu wenig, da sie eine Zelle im Notfall erst öffnen darf, wenn die Verstärkung der Stadt- oder Kantonspolizei eingetroffen ist. Je nach Situation könnte es dann für die Insassen zu spät sein (Suizidsituation). In den letzten Jahren gab es keine Notfälle im Nachtdienst. Eine Optimierung des Nachtdienstes wäre nur mit mehr Personal möglich, dafür stehen aber aktuell und in naher Zukunft keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Situation wird sich erst mit dem Ausbau des Regionalgefängnisses Altstätten, wo mehr U-Haftzellen vorgesehen sind, entspannen.

6.2.5 Empfehlungen und Anträge

Die Rechtspflegekommission empfiehlt der Kantonspolizei, an heissen Tagen die Temperatur in den Zellen des Gefängnisses St.Gallen zu beobachten und gegebenenfalls manuell die Fenster zu öffnen.

6.3 Subkommission 3: Visitation Jugendheim Platanenhof

6.3.1 Prüfungspunkt

Das Jugendheim Platanenhof wurde für eine ordentliche Visitation ausgesucht, weil es vor 16 Jahren letztmals geprüft wurde und unter der Heimleiterin, die seit 2013 im Amt ist, noch nie eine Visitation stattfand. Vertieft angeschaut wurden auch der Leistungsauftrag und das Konzept des Jugendheims.

6.3.2 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Im Kantonalen Jugendheim Platanenhof werden zivil- und strafrechtlich eingewiesene Jugendliche und junge Erwachsene sozialpädagogisch betreut. Es führt in der geschlossenen Abteilung (GWG) zwei koedukativ geführte Wohngruppen, sowie eine Schule und ein Atelier. In der offenen Abteilung (OWG) gibt es drei Wohngruppen für männliche Jugendliche, eine Werkschule und vier Ausbildungsbetriebe. Das Ziel liegt immer darin, mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld neue Perspektiven zu erarbeiten, die sie befähigen, nach dem Aufenthalt im Jugendheim Platanenhof ihre Zukunft konstruktiv zu bewältigen.

Das Jugendheim Platanenhof wird vom Amt für Justizvollzug (AJV) innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) geführt. Es erfüllt die vom Bund geforderten Qualitätsvorgaben und ist als Justizheim anerkannt. Aktuelle gesellschaftspolitische und pädagogische Themen fliessen in die Arbeit ein.

Um ein Gesamtbild zu erhalten, wurden am 24. September 2020 neben der Heimleitung und der Leitung AJV Mitarbeitende mit verschiedenen Funktionen befragt. Angeschaut wurde, wie die einzelnen Funktionen eingebunden werden und wie ihre Zusammenarbeit funktioniert. Von Interesse war, was besonders gut bzw. schlecht läuft, und, wo es Handlungsbedarf bzw. Unterstützungsbedarf durch die Rechtspflegekommission gibt. Befragt wurden die Heimleiterin, ihr Stellvertreter

und Erziehungsleiter, die Leiterin des AJV, der Gruppenleiter einer GWG, die Sozialpädagogin einer OWG, die Sozialpädagogin einer GWG, der Leiter der Betriebe und der Schreinerei und der Leiter des Kurses Arbeitsagogik.

6.3.3 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

- Der Platanenhof ist konzeptionell und personell gut aufgestellt und nimmt seinen Auftrag sehr engagiert wahr.
- Das Betreuungskonzept wird laufend an die gesellschaftlichen Veränderungen und Platzierungsbedürfnisse der einweisenden Behörden im Kanton St.Gallen angepasst und aktualisiert. Auf Platzierungsanfragen reagiert die Heimleitung sehr flexibel. Aktuell läuft ein internes Organisationsentwicklungsprojekt zur «Tagesstruktur», das die Bereiche Betreuung und Arbeit betrifft.
- Bei der Betreuung wird anknüpfend an ihre persönliche Geschichte auf die einzelnen Jugendlichen eingegangen. Beeindruckend ist die Art und Weise, wie Jugendliche in strukturierte Tagesabläufe oder in den ganz normalen täglichen Arbeitsablauf eingeführt werden.
- Die Heimleiterin und ihr Stellvertreter sind transparent und offen und zeigen Herzblut. Sie verwalten nicht, sondern führen hierarchisch flach und nahe an den Menschen, und sind ins Alltagsgeschäft einbezogen.
- Die Mitarbeitenden aus allen Bereichen sind sehr gut ausgebildet, motiviert, engagiert und teilweise schon sehr lange dabei. Die an das Personal gestellte Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und setzt viel Sensibilität und Empathie voraus. Die Mitarbeitenden arbeiten auch unter Druck professionell und über alle Funktionen vernetzt. Sie bilden sich regelmässig weiter, aktuell im Teamentwicklungsprojekt «Arbeitsagogik». Für Personalausfälle gibt es einen Pool von Aushilfen. Die Stimmung im Team wirkt ausgeglichen und herzlich.
- Die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden (Amt für Justizvollzug, Amt für Soziales, Bildungsdepartement, Bundesamt für Justiz) ist strukturiert, der Austausch mit dem Amt für Justizvollzug intensiv und unterstützend, die Finanzierung vielstufig, komplex und gesichert.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Das Jugendheim Platanenhof betreut einerseits Jugendliche, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, andererseits solche, die von der Jugendanwaltschaft zugewiesen werden. Es könnte somit im Departement des Innern oder im Sicherheits- und Justizdepartement angesiedelt sein. Daher stellt sich die Frage, ob das Jugendheim Platanenhof mit der Anbindung an das Amt für Justizvollzug am richtigen Ort angehängt ist. Da aktuell gut 40 Prozent der Jugendlichen aus strafrechtlichen Gründen zugewiesen wurden, das Amt insoweit zuständig ist, sich daraus eine Aufnahmepflicht bei strafrechtlichen Zuweisungen ergibt und die Schnittstellen zu den anderen zuständigen Departementen geklärt und geregelt sind, besteht kein Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Fallzahlen ist aber zu beobachten.
- Die personellen Ressourcen sind gut ausgestattet und sogar besser aufgestellt, als vom Bund vorgegeben. Demgegenüber steht jedoch die schwache Auslastung von offenen Heimplätzen in der OWG bei rund 80 Prozent in den letzten beiden Jahren. Eine Auslastung unter 80 Prozent ist nicht optimal. Eine dauerhaft niedrige Auslastung hätte Konsequenzen für die Zahl der Heimplätze in den offenen Wohngruppen. Die Auslastung untersteht bei der Festlegung der finanziellen Beiträge der strengen kantonalen und Bundesaufsicht. Es ist daher davon auszugehen, dass, wenn nötig, Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden. Dazu müssten folgende Fragen geklärt werden: Werden nicht mehr so viele Platzierungen vorgenommen als noch vor einigen Jahren? Werden heute eher ambulante erzieherische Massnahmen den stationären Platzierungen vorgezogen? Müssen die Wohnplätze reduziert oder neue Angebote geschaffen werden?
- Auffallend ist, dass beim stellvertretenden Heimleiter und Erziehungsleiter die personelle Verantwortung gemäss Organigramm sehr umfassend und gross ist. Darüber hinaus haben er und die Heimleiterin ein hohes Verantwortungsvolumen inne, indem sie tagtäglich in allen Gruppen

bei der Übergabe von Tag- und Nachtdienst teilnehmen. Es stellt sich die Frage, ob hier auch Verantwortlichkeiten abgegeben werden könnten. Da die Wohngruppen und das jeweilige Personal durch Bereichsleitungen geführt werden, ist beides zu verantworten.

- Aus Sicht der einweisenden Behörde schwierig wäre es, wenn bereits bekannte Jugendliche mit grossem Konfliktpotential abgelehnt würden. Das löst der Platanenhof durch eine interne Verteilung gut. Er lehnt Anfrage ganz selten ab und nur dann, wenn kein Platz frei ist.
- Der Frischluftbereich (Spazierhof) im Bereich der Sicherheitszimmer für Haft und Disziplinar-massnahmen ist beengend und lässt keinen Ausblick in die ländlich, grüne Umgebung zu.
- Im Informatikbereich scheint noch erheblich Luft nach oben zu sein. So ist der Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems höchste Priorität zuzumessen. Papierlisten gehören definitiv der Vergangenheit an. Das ist bereits aufgegleist und sollte von der Heimleitung und den Mitarbeitenden genutzt werden.

6.3.4 Empfehlungen und Anträge

Die Rechtspflegekommission empfiehlt

- dem Jugendheim Platanenhof, die bestehenden Informatiklösungen mehr zu nutzen;
- dem Amt für Justizvollzug im Sicherheits- und Justizdepartement, die Auslastung der Heimplätze in den offenen Wohngruppen im Auge zu behalten und die Gründe für eine niedrige Auslastung dieser Plätze zu evaluieren: Werden nicht mehr so viele Platzierungen vorgenommen als noch vor einigen Jahren? Werden heute eher ambulante erzieherische Massnahmen den stationären Platzierungen vorgezogen?

6.4 Plenum: Verwaltungsrekurskommission

6.4.1 Prüfungspunkt und Ablauf der Prüfungstätigkeit

Die Rechtspflegekommission hat in der Verwaltungsrekurskommission seit 10 Jahren keine ordentliche Visitation mehr durchgeführt. Der Ende 2020 pensionierte Richter Thomas Vögeli war von 1982 bis 1991 juristischer Sekretär bei der Verwaltungsrekurskommission, danach als Gerichtsschreiber am übergeordneten Verwaltungsgericht tätig und amtierte seit 2011 als hauptamtlicher Richter wiederum an der Verwaltungsrekurskommission. Es gibt kaum jemanden in der Verwaltungsrechtspflege, der so lange einen vertieften Einblick hatte. Die Kommission nahm daher die Gelegenheit wahr, Thomas Vögeli vor seiner Pensionierung an der Plenumssitzung vom 4. November 2020 über seine langjährige Tätigkeit an der Verwaltungsrekurskommission zu befragen, als Erfahrungsaustausch, um an seinem Knowhow teilzuhaben und es für die Kommissionstätigkeit nutzen zu können.

6.4.2 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

- Die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsrekurskommission wird regelmässig an die veränderten Bedürfnisse nach erstinstanzlicher Zuständigkeit im Verwaltungsrecht angepasst.
- Die Geschäftslast unterlag lange Schwankungen. Nachdem 2013 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) in Kraft getreten war, blieben die Eingänge (mit einer Ausnahme im Jahr 2018) stets bei über 1'000 Fällen.
- Die Organisationsstruktur wurde dem grossen Anteil der KES-Fälle angepasst. Die dafür zuständige Abteilung V wird von zwei hauptamtlichen Richtern präsiert. Die Fallzuteilung und Arbeitslastverteilung wird jeweils durch Veränderung des Schlüssels für die Zuteilung der Fälle gesteuert.
- Eine grosse Zunahme ist bei den Zwischenverfahren über aufschiebende Wirkung, vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege festzustellen, vor allem bei den KES-Fällen und im Strassenverkehr.
- Die Abläufe am Gericht wurden und werden laufend auf ihre Effizienz hin überprüft. So werden für die Niederschrift von Protokollen Diktierprogramme verwendet, was effizient ist. Ausserdem

werden die Verhandlungen über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Regelfall per Skype-Videokonferenz durchgeführt (ausser bei Haftverlängerungen von mehr als drei Monaten). Das ist auch eine Entlastung für die Polizei, weil die Häftlinge im Ausschaffungsgefängnis Bazenheid oder Widnau bleiben.

- Das Gesamtpräsidium wird jeweils für zwei Jahre einem der drei hauptamtlichen Richter übertragen und von diesem zusätzlich zur richterlichen Tätigkeit ausgeübt.
- Das Arbeitsklima ist im kleinen Gericht mit kurzen Wegen und enger persönlicher Zusammenarbeit sehr gut. Am Gericht arbeiten teilweise langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen festen Bestand bilden und neu Eintretende gut integrieren.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Häufige Änderungen und Ausnahmen beeinträchtigen mitunter die Systematik der Rechtsordnung. So wurde bei der zweitletzten Revision im Jahr 2017 generell die Verwaltungsrekurskommission als erstinstanzliches Gericht in öffentlichen Personalsachen und das Verwaltungsgericht als zweite Instanz vorgesehen. Im Konkordat über die Ostschweizer Fachhochschule von 2019 wurde jedoch wieder eine Ausnahme statuiert und das Verwaltungsgericht als einzige Instanz für Personalklagen vorgesehen. Das Verwaltungsgericht ist eigentlich kein typisch erstinstanzliches Gericht.
- Bei der Verwaltungsrekurskommission sind 13 Personen in verschiedenen Funktionen fest angestellt, drei hauptamtliche Richter und zwei Kanzleisekretärinnen im Vollpensum sowie sieben Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem Pensum von insgesamt 580 Prozent. Ausserdem steht ein Praktikumsplatz für je sechs Monate zur Verfügung, der ständig besetzt ist. Im Ausgaben- und Finanzplan sind auf Antrag des Verwaltungsgerichts seit längerem ein vierter hauptamtlicher Richter sowie eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle und eine Teilzeit-Sekretariatsstelle vorgesehen. Bislang konnte die Verwaltungsrekurskommission die Geschäftslast aber mit dem bestehenden Personal bewältigen. Solange der Bedarf nicht dringend ist, wird das Gericht die zusätzlichen Stellen nicht beanspruchen.
- Unterstützt werden sie von sechs nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, von denen die meisten eine juristische Ausbildung haben, und 42 Fachrichterinnen und Fachrichtern, die ihr Fachwissen aus ganz verschiedenen Berufen einbringen.
- Die räumliche Ausstattung ist zurzeit genügend. Allerdings sind keine Raumreserven vorhanden. Der Gerichtssaal erfüllt die Anforderungen zwar nur knapp. Falls notwendig, kann ein grösserer Raum im kantonalen Steueramt genutzt werden.
- Ein systematisches Weiterbildungs- und Vernetzungsangebot für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter und die Fachrichterinnen und Fachrichter besteht nicht. Da es sich um erfahrene Berufsleute handelt, erscheint das aus Sicht des Gerichts auch nicht nötig.

6.5 Plenum: Massnahmenzentrum Bitzi

6.5.1 Prüfungspunkt und Ablauf der Prüfungstätigkeit

Das Bitzi in Mosnang wird seit 2006 als Massnahmenzentrum (MZB) geführt. Die Subkommission 3 der Rechtspflegekommission hatte das MZB 2015 visitiert. 2018 stattete die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) der Anstalt einen zweiten Besuch ab. 2020 wurden der Umbau der geschlossenen Betreuungsabteilung mit dem Industrieneubau und andere bauliche Massnahmen fertig gestellt. Die Rechtspflegekommission wollte sich mit einem Rundgang einen persönlichen Eindruck von den Anpassungen verschaffen, musste die Exkursion aber Corona-bedingt absagen. Stattdessen lud sie den Direktor an die Plenumssitzung im Mai 2021 ein. Er hat das MZB mit einer PowerPoint Präsentation vorgestellt, insbesondere den Leistungsauftrag, das Konzept, die Berichte der NKVF mit den dazugehörigen Stellungnahmen der Regierung und einer Übersicht über die Behebung festgestellter Mängel sowie die Corona-Situation.

Im MZB werden strafrechtliche Massnahmen von Straftätern mit einer psychischen Störung und / oder einer Suchterkrankung vollzogen. Das MZB führt eine geschlossene Betreuungsabteilung

(GBA) mit zwei Gruppen, eine offene Betreuungsabteilung (OBA) mit drei Gruppen und eine Aussenwohngruppe. Insgesamt verfügt das MZB über 55 Insassenplätze. Im MZB werden individuell geplante milieutherapeutische und forensische Behandlungen durchgeführt. Die Hauptziele für die Insassen sind die Deliktbearbeitung, die Risikominderung und die Reintegration in die Gesellschaft.³³

6.5.2 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

- Das MZB ist konzeptionell gut aufgestellt.
 - Das MZB arbeitet mit einem Vier-Säulen-Modell zur Risikominderung und Integration. Es besteht aus den Abteilungen Forensische Therapie, Soziale Integration, Sicherheitsdienst und Berufliche Integration. Die Abteilungen arbeiten innerhalb ihrer Bereiche relativ autonom, Entscheidungen über Insassen werden aber auf Leitungsebene immer interdisziplinär getroffen.
 - Die Gesamteinschätzung über das individuelle Gefährdungsrisiko der zugewiesenen Insassen und die Festlegung der individuellen Therapie erfolgen seit gut 10 Jahren in der gesamten Deutschschweiz bei den Institutionen des Vollzugs (Einweisende, Anstalten, Bewährungshilfe) mit dem Konzept «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS), das Arbeitsprozesse und Arbeitsinstrumente vorgibt.
 - Die soziale Integration in den Wohngruppen geschieht mit «RISK-Programms». Die Arbeit mit den Insassen umfasst vier Dimensionen: Wissen (was habe ich getan, wie wird das bewertet?), Verantwortung übernehmen, Motivation fördern, Bewältigungsstrategien üben und anwenden. Für letzteres braucht es Öffnungsschritte.
- Die Mitarbeitenden sind fachlich qualifiziert, für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich passend ausgebildet und bilden sich regelmässig weiter. Sie verfügen über eine hohe Sozialkompetenz und erfüllen ihren Auftrag engagiert. Den Bereich Forensische Therapie decken Ärztinnen und Ärzte aus der Psychiatrischen Klinik Wil und externe Therapeutinnen und Therapeuten ab.
- Die Belegungszahlen liegen regelmässig über 80 Prozent. 2020 war die Auslastung mit 95,2 Prozent hoch. Die Zuweisungen stammen mehrheitlich aus dem Kanton St.Gallen, der Rest aus anderen Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats.
- Die Haupteinnahmenquelle sind nicht die Werkstätten, sondern die Taggelder aus den zuweisenden Kantonen. Das negative Betriebsergebnis 2019 hängt mit den Baukosten für den neuen Industriebau zusammen. 2018 entstand zudem ein rechnerischer Gewinn, weil der Bund 1,1 Mio. Franken an den Neubau zahlte.
- Das MZB verfügt über eine moderne, gut instand gehaltene Infrastruktur. Am 3. Mai 2021 wurden der neue Industriebau, der zur geschlossenen Wohnabteilung gehört, und die Erweiterung der Aussenanlage in Betrieb genommen.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

- Zur Rekrutierung von Mitarbeitenden:
 - Für die Betreuung in den Wohngruppen bewerben sich überwiegend Frauen. Sie werden als qualifizierte Mitarbeiterinnen geschätzt. Für die soziale Integration braucht es aber gemischte Teams in den Wohngruppen. Die Rechtspflegekommission hatte 2016 dem Sicherheits- und Justizdepartement empfohlen, sich im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat dafür einzusetzen, dass in der Schweiz die sogenannte «gesetzliche Sozialarbeit» in den Aufgabenkatalog für die Ausbildung in Sozialarbeit aufgenommen wird. **Diese Empfehlung wurde umgesetzt.** Dennoch ist die Rekrutierung von fachlich qualifiziertem männlichem Betreuungspersonal schwierig geblieben.
 - Die Leitung der Abteilung Forensik bei den Psychiatrischen Diensten Nord, die für die Forensische Therapie im MZB zuständig ist, wird pensioniert. Ersatz ist schwer zu finden.
 - Die Fluktuationsrate beim Personal ist 2021 mit 11,8 Prozent hoch.

³³ Vgl. <https://www.sg.ch/sicherheit/justizvollzug/massnahmenzentrum-bitzi/unsere-institution.html>.

- Die NKVF hat das Massnahmenzentrum am 4. und 5. Februar 2013 und am 15. November 2018 besucht. Die Regierung hat zu den jeweiligen Berichten einlässlich Stellung genommen.³⁴
- 2013 hielt die NKVF fest, sie sei vom spezifischen Angebot des milieuthérapeutisch orientierten Massnahmenvollzugs beeindruckt. Das konzeptionell ausgereifte Modell fördere schwerpunktmässig die soziale und berufliche Integration und kombiniere diese mit einer auf die Bedürfnisse des einzelnen Insassen zugeschnittenen forensischen Therapie. Aus Sicht der Kommission sollte dieses Modell schweizweit unbedingt weiter gefördert werden. Im Gegenzug zeigte sich die Kommission erstaunt über die zu restriktiven Haftbedingungen in der geschlossenen Betreuungsabteilung.
- 2018 stellte die NKVF mit Zufriedenheit fest, dass einzelne ihrer vorgängig an den Regierungsrat gerichteten Empfehlungen, namentlich in Bezug auf den Besuch durch eine medizinische Fachperson in der Arrestzelle, umgesetzt wurden. Sie sei jedoch der Ansicht, dass die Bewegungsmöglichkeiten der inhaftierten Personen in der geschlossenen Abteilung dringend durch entsprechende Massnahmen zu verbessern seien. Handlungsbedarf sehe sie des Weiteren bei den Zellenöffnungszeiten, bei den Besuchsregelungen und beim Einsatz von chemischen Reizstoffen.
- Zahlreiche Empfehlungen der NKVF wurden mittlerweile umgesetzt:
 - Die Neu- und Umbauten in der geschlossenen Betreuungsabteilung ermöglicht es den Insassen, ohne Begleitung vom Wohn- in den Arbeitsbereich und in die Aussenanlagen zu gelangen. Sie können nun täglich eine Stunde im Freien verbringen.
 - Das MZB hat alle Bücher entsorgt und stattdessen eine Mediathek und E-Book-Reader angeschafft. Die Insassen haben damit Zugang zu 4'000 Büchern. An diesem Modell könnten sich die anderen Strafvollzugsanstalten im Kanton ein Beispiel nehmen.
 - Besuche in der GBA sind jetzt auch am Wochenende möglich, weil die Mitarbeitenden neu an zwei Wochenenden statt an einem arbeiten.
- Die Umsetzung weiterer Empfehlungen ist in Vorbereitung: Durch den Industrieanbau ist in der GBA das EG H3 freigeworden. Hier werden in den nächsten Wochen folgende Räume entstehen: Kraftraum, Beziehungszimmer, Therapiezimmer, Arztzimmer.
- Mehrere Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, weil sie aus Sicht des MZB keinen Sinn machen:
 - So sind die Disziplinarregeln individuell und bei jedem Insassen anders.
 - Die Therapie funktioniert nur, wenn der Insasse Schweizerdeutsch versteht.
 - Der Einsatz chemischer Reizstoffe erfolgte nur viermal in neun Jahren zum Schutz der Mitarbeitenden bei hocherregten Insassen, die sich nicht anders beruhigen liessen. Auch weiterhin werden chemische Reizstoffe (Pfeffer-Gel) nur im absoluten Notfall eingesetzt. Jeder Einsatz wird schriftlich dokumentiert. Die medizinische Betreuung ist gemäss Empfehlung der NKVF sichergestellt.

Die Anregungen des Massnahmenzentrums Bitzi beurteilt die Rechtspflegekommission wie folgt:

- Der Direktor des MZB wünscht sich, dass das elektronische Mitarbeiterbeurteilungsfeld überarbeitet und modernisiert wird. Die Rechtspflegekommission geht davon aus, dass das demnächst erfolgt.
- Um die Einschlusszeiten in der GBA am Wochenende entsprechend den Empfehlungen der NKVF 2018 verkürzen zu können, wären zwei zusätzliche Stellen notwendig. Um die massiv angewachsene Zahl an Begleitungen für die OBA gewährleisten zu können, wäre eine weitere Stelle erforderlich. Beides ist derzeit finanzpolitisch nicht umsetzbar.

³⁴ Vgl. <https://www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/berichte-der-kontrollbesuche/nach-kanton.html>.

6.6 Schwerpunktthema: Umgang mit der Corona-Krise

6.6.1 Prüfungspunkt und Ablauf der Prüfungstätigkeit

Die Rechtspflegekommission und ihre Subkommissionen nutzten im Laufe des Amtsjahres sämtliche Visitationen und Aussprachen dazu, die betroffenen Personen zum Umgang mit der Corona-Krise zu befragen. Die Leiterinnen des Amtes für Justizvollzug und Bewährungshilfe antworteten schriftlich. So konnte sich die Rechtspflegekommission einen breiten Überblick über das Krisenmanagement in den Justizbehörden verschaffen.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Wie hat sich der Lockdown personell und organisatorisch ausgewirkt?
- Wurde insoweit Handlungsbedarf festgestellt?
- Wie hat ihre Dienststelle die Krise gemeistert?

6.6.2 Würdigung und Bewertung

Die Rechtspflegekommission stellt fest:

Alle befragten und visitierten Stellen:

- Der Umgang mit der Pandemie und der Wunsch, die Funktionsfähigkeit der eigenen Abteilung aufrecht zu erhalten und gleichzeitig Mitarbeitende und Kunden zu schützen, bedeuteten für alle befragten und visitierten Stellen eine grosse Herausforderung. Erschwerend hinzu kamen die ständig wechselnden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen.
- Bei allen befragten und visitierten Stellen war und ist der Umgang mit der Corona-Situation sachgerecht. Alle haben die Corona-Krise individuell und orientiert an den Bedürfnissen ihrer Stelle gut gemeistert.
- Geschätzt wird von allen befragten Personen, dass Job und Lohn beim Arbeitgeber Kanton St.Gallen auch in Corona-Zeiten sicher sind.

Gerichte:

- Das Kantonsgericht hat an der Kreisgerichtspräsidentenkonferenz vom 5. März 2020 mit den Präsidien der Kreisgerichte die Auswirkungen der besonderen Situation auf den Betrieb der Kreisgerichte besprochen, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, deren Anliegen erfragt und Unterstützung geleistet. Auch in den Kreisgerichtspräsidentenkonferenzen vom Mai, September und November 2020 war das Thema «Covid-Situation» das Haupttraktandum. Im April 2020 hatte das Kantonsgericht ein Schutzkonzept erarbeitet und dieses den Kreisgerichten als Vorlage bzw. Muster zur Verfügung gestellt. Im Oktober 2020 hat es den Kreisgerichten – aus Anlass neuer Massnahmen des Bundes – eine angepasste, überarbeitete Version des Schutzkonzepts zugestellt. Die Kreisgerichte konnten anhand der Vorlagen eigene Schutzkonzepte erstellen, mit denen auf die jeweiligen individuellen Gegebenheiten vor Ort gebührend Rücksicht genommen werden konnte.
- Das Kantonsgericht stand somit in einem stetigen Austausch mit den Kreisgerichten, hat sich um deren Anliegen gekümmert und sie unterstützt, ihnen jedoch auch bewusst die Freiheit bzw. Autonomie gelassen, auf die besondere Situation unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten zu reagieren. Soweit Regelungen in einzelnen Gerichtsverfahren erforderlich waren, lag die Zuständigkeit bei der verfahrensleitenden Richterin bzw. dem verfahrensleitenden Richter, gestützt auf die gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles, Vorkehrungen zu treffen. So wurde einerseits auf eine möglichst einheitliche Abwicklung hingewirkt, gleichzeitig aber stets die richterliche Unabhängigkeit der Gerichte in der Führung ihrer Gerichtsverfahren respektiert.
- Im Einzelnen wurden an Gerichten folgende Schutzmassnahmen getroffen:
 - Um die Abstandsvorschriften zu wahren und die Anwesenden vor Ansteckung zu schützen, wurden Verhandlungen in grössere Räume verlegt und Besucherzahlen beschränkt bzw. Besucher ausgeschlossen (Kreisgericht Rorschach).
 - Schutzmasken wurden zur Verfügung gestellt.

- Trennscheiben zwischen den Parteien und dem Gericht ermöglichten, die Mimik einer angeklagten Person ohne Maske bei der Verhandlung zu beobachten (Kreisgericht Rorschach).
- Am Kreisgericht Rorschach wurden Laienrichter, die Risikogruppen angehören bzw. älter als 65 Jahre sind, nicht mehr aufgeboten.
- Bei der Verwaltungsrekurskommission wurde zwar festgestellt, dass zahlreiche Fachrichterinnen und Fachrichter im Pensionsalter sind und daher zur gefährdeten Personengruppe gehören. Andererseits profitiert das Gericht von diesen Personen, weil sie eine langjährige Berufserfahrung haben. Zudem sind sie zeitlich sehr flexibel, was im Bereich der Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen sehr wichtig ist, da diese Fälle innert 5 Tagen, also kurzfristig, behandelt werden müssen. Gerichtsverhandlungen mit mehreren Verfahrensbeteiligten wurden extern in grösseren Räumlichkeiten durchgeführt. Die Psychiatrischen Kliniken ermöglichten Gerichtsverhandlungen vor Ort. Augenscheine wurden verschoben. Urteilsberatungen in Fällen ohne mündliche Verhandlung wurden regelmässig per Skype-Telefonkonferenz abgehalten.
- Gesuche der Anwaltschaft um Fristerstreckung wurden grosszügig bewilligt.
- Auf die Fallzahlen hatte Corona bei den Gerichten unterschiedliche Auswirkungen. So hatten das Versicherungsgericht und die Verwaltungsrekurskommission tiefe Eingangszahlen, sodass mehr Pendenzen abgebaut werden konnten. Obwohl wegen Corona eine sehr grosse Anzahl an Kurzarbeitsentschädigungen für mehrere tausend Betriebe gesprochen wurden, sind dazu bisher kaum Eingänge beim Versicherungsgericht zu verzeichnen. Beim Kreisgericht Rorschach wirkte sich Corona nicht auf die Fallzahlen aus.

Sicherheits- und Justizdepartement:

- Die Bewältigung der Corona-Pandemie stellte das **Amt für Justizvollzug** und den Justizvollzug, obwohl Krisenmanagement dort zum Alltag gehört und Pandemiekonzepte vorlagen, vor grosse Herausforderungen. Sie wurden dank sehr engagierter Mitarbeitenden, bewährter Führungskräfte und Verständnis und Mitarbeit der Insassen sehr gut gemeistert.
- Zu Beginn der Pandemie musste die Amtsleitung feststellen, dass die vorhandenen Pandemiekonzepte für eine Pandemie dieser Grössenordnung nur beschränkt funktionierten. Vieles musste teilweise rollend angepasst werden. Zudem zeigte sich, dass die Abteilungen im Amt zu wenig miteinander kommunizierten und die gleichen Fragestellungen vor Ort einzeln lösten. Seit Beginn der zweiten Welle im Herbst 2020 findet auf Leitungsebene des Amts für Justizvollzug ein wöchentlicher Austausch statt. Wo möglich und sinnvoll werden Fragestellungen nun gemeinsam gelöst.
- Bei den meisten Mitarbeitenden des Amts für Justizvollzug führte die Corona-Krise zu einer zeitlichen Mehrbelastung.
- Bei der **Bewährungshilfe** verfügen die Mitarbeitenden über Einzelbüros. Gleichzeitig sind alle für Homeoffice ausgerüstet.
- Der **Strafvollzug** ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone. Das Ostschweizer Strafvollzugskordat (OSK) kann deshalb zwar keine Weisungen und Regelungen für die Kantone erlassen, es kann jedoch Richtlinien und Merkblätter, Orientierungshilfen und Empfehlungen abgeben.
- Zu Beginn der ersten Welle hat das OSK gestützt auf die Leitlinien der WHO zu COVID19 in Gefängnissen Empfehlungen für die Kontakte von inhaftierten Personen mit der Aussenwelt, namentlich während der Osterfeiertage, sowie eine Orientierungshilfe für die schrittweise Lockerung der Einschränkungen im Justizvollzug abgegeben. Zudem tauschen sich die Amtsleitenden des Justizvollzugs im OSK regelmässig aus, um Einschränkungen im Vollzug möglichst einheitlich zu regeln. Jedoch waren und sind die Situationen in den verschiedenen Einrichtungen des Justizvollzugs teilweise sehr unterschiedlich, so dass immer wieder unterschiedliche Anordnungen getroffen werden müssen.
- Es gibt kein einheitliches Schutzkonzept für die Einrichtungen des Justizvollzugs und der Gefängnisse im Kanton St.Gallen. Jede Einrichtung hat ein auf ihre Gegebenheiten ausgerichtetes Schutzkonzept erlassen.

- Beim Auftreten der ersten Welle hat jedoch das Amt für Justizvollzug zusammen mit dem Kommando der Kantonspolizei Einschränkungen für den Gefängnisbetrieb sowie den Betrieb der Strafanstalten erlassen. Damals mussten unter hohem Zeitdruck bei unklarer Informationslage, mit einer Flut von teilweisen unklaren und widersprüchlichen Informationen, wegweisende Entscheide getroffen werden. Es wurde mit allen Mitteln versucht, einen Beitrag zu leisten, um das Virus unter Kontrolle zu halten und die Anstalten möglichst «Corona-frei» zu halten. Erschwerend kam in dieser Anfangsphase hinzu, dass kaum Schutzmaterial vorhanden war und Testkapazitäten fehlten. In dieser Situation beschloss das Amt für Justizvollzug im Frühling 2020, in sämtlichen st. gallischen Vollzugseinrichtungen und Gefängnissen grundsätzlich keine Besuche mehr zuzulassen und Ausgänge und Urlaube von Insassen zu stoppen. Dieser einschneidende Entscheid führte dazu, dass die offenen Anstalten faktisch zu (beinahe hermetisch) geschlossenen Anstalten wurden, eine im Justizvollzug bisher nie dagewesene Situation.
- Um dem etwas Positives entgegen zu setzen, konnten die Insassen mit ihren Angehörigen per Skype kommunizieren und an den Wochenenden wurden verschiedene zusätzliche Freizeitaktivitäten angeboten.
- Für die zweite Welle waren Amt und Anstalten besser gerüstet und mussten, auch dank der funktionierenden Schutzkonzepte, keine weitreichenden Einschränkungen im Vollzugsalltag mehr anordnen.
- Die Corona-Lage stellt für den Gefängnisbetrieb und vor allem auch für die Insassen eine zusätzliche Herausforderung dar. Es mussten viele neue Abläufe (zusätzliche Hygienemassnahmen usw.) generiert und umgesetzt werden. Einzelne Abläufe sind zeitintensiver (Ein-/Austritte, Desinfektion Türgriffe, Trennscheiben etc.) und darum auch personell aufwändiger geworden. Den Insassen werden in ihrer Landessprache die Hygienemassnahmen erklärt. Sie verhalten sich vorbildlich.
- Die Mitarbeitenden mussten einen grossen Arbeitseinsatz leisten, um die Schutzkonzepte immer wieder anzupassen und für deren Einhaltung zu sorgen sowie die Insassen und eingewiesenen Jugendlichen zu betreuen. Zu Beginn der Pandemie fielen mehrere Mitarbeitende, welche zur Risikogruppe gehören, aus, da ihnen keine Beschäftigung ohne Personenkontakt zugewiesen werden konnte. Sie fehlten über Monate, was bei den übrigen Mitarbeitenden zur Mehrbelastung führte. GSG und KUG und MZB beispielsweise mussten mit eigenem Personal überbrücken, Ruhe- und Freitage streichen.
- Am Tag der Visitation war die Belegung der Gefängnisse GSG und KUG aussergewöhnlich niedrig, was auf die Corona-Krise zurückgeführt wurde.
- Das **Jugendheim Platanenhof** ist eine Sonderinstitution mit speziellen Vorgaben und einem eigenen Schutzkonzept, das regelmässig überarbeitet und den Entwicklungen angepasst wird.
 - Der Platanenhof war und ist durchgehend in Betrieb. Die Heimleiterin und ihr Stellvertreter waren beide nicht im Homeoffice, sondern immer vor Ort. Der Stellvertreter, der im Raum D-Konstanz lebt, und einige andere Mitarbeitende, die im grenznahen Ausland wohnen, brauchten während des Lockdowns im Frühling 2020 eine Sondereinreisebewilligung.
 - Die Corona-Vorschriften und der Lockdown führten wegen vielen Unsicherheiten zu anspruchsvollen Führungsaufgaben. Denn alle Mitarbeitenden haben unterschiedliche private Situationen. Einige Mitarbeitende aus der Risikogruppe fielen ein paar Wochen aus, zwei Mitarbeitende sogar mehrere Monate.
 - In der geschlossenen Wohngruppe (GWG) gingen die Belegungszahlen zurück, in der offenen Wohngruppe (OWG) nahmen sie zu. Die Corona-Abstands- und Hygienevorschriften sind in der GWG besser durchsetzbar als in der OWG. Alle Neueingänge in der GWG machen zu Beginn einen Corona-Test und bleiben in ihrem Zimmer in Quarantäne, bis das Testergebnis vorliegt. Die Distanz in der Betreuung kann nicht immer voll eingehalten werden. Den Bewohnenden der OWG bot das grosse Gelände auch im Lockdown viel Frei- und Bewegungsraum.
- Auch das **Massnahmenzentrum Bitzi** (MZB) hat eigene Massnahmen getroffen.

- Im Frühling 2020 hatte das MZB zunächst individuelle Schutzkonzepte erstellt, im Herbst dann aber ein allgemeingültiges. Die Einhaltung der Corona-Massnahmen wird freiwillig eingefordert und unterliegt nicht den Disziplinarmaßnahmen.
- Obwohl im Herbst 2020 im MZB sechs Mitarbeitende an Corona erkrankt und 15 Personen in Quarantäne waren, konnte die Ansteckung der Insassen verhindert werden.
- Zusammen mit Abraxas konnten kurzfristig Laptops fürs Homeoffice und Programme für die Konferenztelefonie beschafft werden.
- Angesichts von Lieferengpässen für Schutzmaterial hat das MZB die erforderlichen Hilfsmittel und Materialien, soweit möglich, direkt beschafft.
- **Staatsanwaltschaft:**
 - Die **Jugendanwaltschaft** hat ein Schutzkonzept erarbeitet (Maximalbelegung, Abstands- und Hygienevorschriften).
 - Seit dem 14.12.2020 gilt Homeoffice-Pflicht für alle Mitarbeitenden, ausser Amtsstellenleitung, Sekretariat und Auszubildende.
 - Der Betrieb wurde durchgehend aufrechterhalten. Für Verfahrenshandlungen kommen die Mitarbeitenden ins Büro. Der persönliche Austausch wird vermisst.
 - Im Lockdown gingen die Falleingänge zurück. Im Homeoffice wurden Pendenzen abgebaut.
 - Das **Untersuchungsamt St.Gallen** verzeichnete im Herbst 2020 eine Welle von Ansteckungen. Seit Oktober 2020 gilt Maskenpflicht im Haus. Für Einvernahmen werden FFP2-Masken verwendet.
 - Am Anfang hatten die Mitarbeitenden keine Laptops. Das wurde nachgerüstet, sodass nun alle im Homeoffice arbeiten können. Alleinstehende Mitarbeitende vermissen allerdings den persönlichen Kontakt.
 - Zuerst gingen die Falleingangszahlen zurück. Neuerdings beschäftigen sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Pikett mit nächtlichen Partys. Tendenz stark zunehmend.
 - Eine Herausforderung sind die rasch wechselnden Rechtsgrundlagen und Straftatbestände, die von der Staatsanwaltschaft umgesetzt werden müssen.

Der Rechtspflegekommission ist aufgefallen:

Gerichte:

- Wie die Konferenz der Gerichte festhält, hat die Pandemie die Bedeutung der Diskussionen rund um die Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung der Justiz nochmals verstärkt. Viele Gerichte waren technisch nicht für das Arbeiten im Homeoffice vorbereitet.
- Homeoffice setzt Bürolaptops mit Dockingstationen voraus. So ist der Zugriff aufs gerichtsinterne Geschäftsverwaltungssystem (Juris, Laufwerk) möglich. Zuständige für die EDV-Ausstattung ist Abraxas. Kontakt und Bestellung erfolgen über das Kantonsgericht.
- Am Kreisgericht Rorschach standen, als im Frühling 2020 der Corona-Lockdown kam, für die fünf festangestellten Richterinnen und Richter, die Gesamtgerichtsschreiberin und den Gerichtsschreiber lediglich drei Laptops zur Verfügung. Einer davon wurde am Gericht für die Aufnahmen bei Einvernahmen und Verhandlungen gebraucht. Die beiden anderen wurden an die Richterin und den Richter abgegeben, die ihre Kinder zuhause betreuen mussten. Da die meisten Mitarbeitenden am Kreisgericht ein Einzelbüro haben, konnten sie weiter vor Ort arbeiten. Das Kreisgericht Rorschach hat vor wenigen Jahren als letztes Kreisgericht feste Arbeitsstationen bekommen und muss nun warten, bis diese abgeschrieben sind. Erst dann werden sie durch Laptops mit Dockingstation ersetzt. Unterdessen wurden aber bei drei Richterinnen und Richtern auf ihren Wunsch die privaten Arbeitsplätze zuhause so ausgerüstet, dass ein Zugriff auf das Geschäftsverwaltungssystem des Kreisgerichts möglich ist.
- Das Versicherungsgericht war besser vorbereitet. Dort arbeiten die meisten Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in Teilzeit und hatten schon vor der Pandemie den Wunsch, zeitweise im Homeoffice arbeiten zu können. Viele von ihnen haben kleine Kinder. Daher waren die Arbeitsplätze beim Lockdown entsprechend vorbereitet.

- An der Verwaltungsrekurskommission war ein Teil der Gerichtsschreiber und -schreiberinnen während des Lockdowns im Homeoffice tätig. Für die hauptamtlichen Richter und die Sekretariatsangestellten war dies nicht möglich, da die Verfahrensleitung Präsenz erfordert.
- Das Kantonsgericht hat für die Gerichte Informatikmittel beschafft, soweit sie erhältlich bzw. verfügbar waren.

7 Empfehlungen und Anträge

Zusammengefasst empfiehlt die Rechtspflegekommission

- **dem Präsidium des Kantonsrates**, im Rahmen des Berichts «Tätigkeit des Parlamentes 2018-2022» die Aufgabe der Validierungsprüfung bei Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates der Subkommission Richterwahlen (Lenkungsausschuss), in der alle Fraktionen vertreten sind, zu übertragen und das Geschäftsreglement entsprechend anzupassen;
- **dem Kantonsgericht**, nach den Gesamterneuerungswahlen der Kreisgerichte jeweils eine Einführung für alle nebenamtlichen Richterinnen und Richter zu organisieren, während der Amtsdauer jährliche Weiterbildungsanlässe durchzuführen und diese gezielt auch für die Vernetzung der Nebenamtlichen zu nutzen;
- **dem Kreisgericht Rorschach**, bei Weiterzug eines Kollegialentscheids jeweils auch die beteiligten nebenamtlichen Richterinnen und Richter über nach Einschätzung der Verfahrensleitung wichtige Entscheide der Rechtsmittelinstanz zu informieren, z.B. durch Zustellung des Rechtsmittelentscheids;
- **dem Sicherheits- und Justizdepartement**, das Angebot der Zahl der Unterbringungsplätze für jugendliche Intensivtäter zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern – eventuell auch interkantonal;
- **dem Amt für Justizvollzug im Sicherheits- und Justizdepartement**, die Auslastung der offenen Heimplätze im Jugendheim Platanenhof im Auge zu behalten und die Gründe für eine niedrige Auslastung zu evaluieren: Werden nicht mehr so viele Platzierungen vorgenommen als noch vor einigen Jahren? Werden heute eher ambulante erzieherische Massnahmen den stationären Platzierungen vorgezogen?
- **der Kantonspolizei**, an heissen Tagen die Temperatur in den Zellen des Gefängnisses St.Gallen zu beobachten und gegebenenfalls manuell die Fenster zu öffnen;
- **dem Jugendheim Platanenhof**, die bestehenden Informatiklösungen mehr zu nutzen.

8 Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf:

- den Bericht der Rechtspflegekommission vom 4. Mai 2021;
- die Berichte der Kantonalen Gerichte vom Februar 2021.

Im Namen der Rechtspflegekommission

Martin Stöckling
Präsident